

GEBÜHRENORDNUNG

BEACHVOLLEYBALLANLAGE

Gemäss Beschluss des Stadtrats vom 10.12.2014, Beschluss Nr. 3.5, wird folgende Benutzungs- und Gebührenordnung festgelegt:

1. Allgemeines

- 1.1 Die Volksschulgemeinde Bischofszell (VSG) hat während ihren offiziellen Turnstunden Vorrang. Die Benutzung der Anlage ist für die VSG kostenlos.
- 1.2 Der Turnverein Bischofszell als Trägerverein der Anlage hat am Dienstag- und Freitagabend jeweils von 16.30 – 22.00 Uhr das Anrecht auf beide Spielfelder. Die Benutzung für den Turnverein ist kostenlos.
- 1.3 Eine Dauerbelegung der Beachvolleyballfelder ist nicht möglich.
- 1.4 Die Feldbenutzung für Trainingsspiele ohne offiziellen Wettkampfcharakter ist für alle Teilnehmer kostenlos.
- 1.5 Die Benutzung der Garderoben- und WC-Anlagen in der Sporthalle Bruggwiesen während der offiziellen Trainings- und Belegungszeiten ist kostenlos.
- 1.6 Massgeblich für die Anwendung der Tarife ist der Sitz (verzeichnete Adresse) des Veranstalters (Firma, Institution, Verein, Private).

2. Material

- 2.1 Die vorhandene Infrastruktur steht jedem Benutzer zur Verfügung.
- 2.2 Material-Verluste und mutwillige Beschädigungen werden dem Verursacher bzw. bei dem verantwortlichen Verein verrechnet.

3. Wettkämpfe

- 3.1 Wettkämpfe- und Turnierveranstaltungen mit Beteiligung von Ortsvereinen, wie aber auch von auswärtigen Vereinen, sind von Montag bis Sonntag kostenpflichtig.
- 3.2 Belegungsgesuche von Ortsvereinen haben Vorrang gegenüber Gesuchen von auswärtigen Vereinen.

4. Nutzungsgebühren

- 4.1 Für Wettkampf- und Turnierveranstaltungen mit einer Nutzungsdauer bis 6 Stunden sind folgende Gebühren zu entrichten:

Nutzung bis 6 Stunden	Einheimische	Auswärtige
Beachfeld 1	Fr. 24.-	Fr. 39.-
Beachfeld 2	Fr. 24.-	Fr. 39.-

4.2 Für Wettkampf- und Turnierveranstaltungen mit einer ganztägigen Nutzungsdauer sind folgende Gebühren (pro Tag) zu entrichten:

Nutzung ganzer Tag	Einheimische	Auswärtige
Beachfeld 1	Fr. 39.-	Fr. 54.-
Beachfeld 2	Fr. 39.-	Fr. 54.-

4.3 Für Jugendveranstaltungen (max. Alter 17) und J+S-Kurse, wird eine Ermässigung von 50% gewährt.

4.4 Die Garderoben der Bruggwiesen-Halle können bei Wettkampf- und Turnierveranstaltungen kostenpflichtig genutzt werden.

Garderobennutzung	Einheimische	Auswärtige
Pro Garderobe (in der Sporthalle Bruggwiesen)	Fr. 60.-	Fr. 90.-

5. Reinigung, Aufsicht und sonstige Kosten

5.1 Das Aufräumen und allfällige Reinigungsarbeiten der Anlage erfolgen durch den Veranstalter gemäss den Instruktionen des Hauswarts.

5.2 Die Aufsicht für alle Veranstaltungen hat der Hauswart. Dessen Anordnungen und Weisungen müssen befolgt werden.

5.3 Die Kosten des Hauswartes für die Übergabe der Anlage, Pikett-Dienst, sowie die Rücknahme der Anlage betragen Fr. 120.- pro Veranstaltung.

5.4 Ausserordentliche Arbeitsaufwände des Hauswartes (exkl. Garderobengebühr) werden mit Fr. 60.-/Std. verrechnet.

5.5 Die Abfallentsorgung ist Sache des Veranstalters. Bei Bedarf werden Abfallcontainer zur Verfügung gestellt. Unabhängig von der tatsächlichen Menge des Abfalls wird mindestens eine Containerleerung à Fr. 45.- verrechnet.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Die Gebühren gemäss Art. 4 bis 5 werden am Veranstaltungstag fällig und sind pünktlich zu begleichen.

6.2 Wird ein bewilligtes Gesuch weniger als vier Wochen vor dem Termin zurückgezogen, sind 50 % der Gebühren zu bezahlen.